

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gerd Mannes

Abg. Andreas Winhart

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

## **Wahl**

### **eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint.

Bislang hat kein von der AfD-Fraktion benannter Vertreter die für eine Wahl erforderliche Mehrheit erreicht. Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD erneut eine Wahl beantragt.

(Unruhe)

Wenn die Mehrheit des Hauses erstens sitzt und zweitens etwas ruhiger ist, dann erteile ich zur Begründung des Wahlvorschlags Herrn Abgeordneten Gerd Mannes das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kartellparteien, also Sie, radikalisiert sich immer weiter

(Zurufe von Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER: Ah!)

in Ihrem undemokratischen Verhalten gegenüber uns, der bürgerlichen Opposition. Die gewählten Volksvertreter der Kartellparteien, also Sie, haben uns bisher aus reiner Willkür die Beteiligung am Parlamentarischen Kontrollgremium verweigert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wir sind vom Volk gewählte Abgeordnete. Die selbst ernannten "demokratischen Parteien", also Sie, handeln in jederlei Hinsicht undemokratisch. Das muss man hier mal klar sagen.

(Beifall bei der AfD)

Sie verweigern uns bis heute die selbstverständliche Mitgliedschaft eines unserer Abgeordneten im Kontrollgremium. Damit verstoßen Sie gegen das Prinzip der politischen Chancengleichheit.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde, Ihre Partei!)

Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe – Zuruf von der AfD: Ruhe!)

Sie haben zu jeder Wahl hoch qualifizierte Kandidaten angeboten bekommen. Sie haben uns alle unter Generalverdacht gestellt und abgelehnt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Mir und meinen Kollegen wird hier Anstand und Demokratieverständnis abgesprochen. So sieht es aus!

(Anhaltende Unruhe)

Ja Kollegen, jetzt schauen wir mal, wie es um einige Ihrer Parteifreunde steht.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich bitte, dem Kollegen hier die Möglichkeit zu geben, in gewisser Ruhe den Antrag auch zu begründen.

**Gerd Mannes (AfD):** Also, was sagt Ministerpräsident Söder? – Er will die AfD bis aufs Blut bekämpfen.

(Zuruf von der AfD: Pfui! – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Dabei sind wir als freiheitlich-bürgerliche Opposition ein Mitbewerber, dessen Forderungen – hören Sie mir genau zu! – vor der Wahl von Herrn Söder und auch von Ihnen, den FREIEN WÄHLERN, eins zu eins übernommen werden. So sieht es nämlich aus.

Ich möchte auch noch mal an das unverhältnismäßige Corona-Regime, an die Corona-Maßnahmen, erinnern. Die verfassungswidrigen Ausgangssperren, die Sie sich ausgedacht haben, wurden im Nachgang vom Gericht kassiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Auch die GRÜNEN muss man in diesem Zusammenhang mit ihrer totalitären Politik mal richtig kritisieren: Frau Schulze forderte hier am 1. Dezember im Landtag, ungeimpfte Bürger in fast allen gesellschaftlichen Bereichen massiv und unangemessen zu diskriminieren. Unsereins wäre mit derart menschenfeindlichen Ansichten ein Fall für den Verfassungsschutz gewesen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Aber Frau Schulze sitzt heute trotz ihrer vermeintlich verfassungsfeindlichen Einstellung im Kontrollgremium.

Ja, der Parlamentarische Geschäftsführer der FREIEN WÄHLER – da sitzt er – hat sich derart radikalisiert, Herr Mehring,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Sie haben uns als Blinddarm bezeichnet. Das wirft doch mal die Frage auf, ob all diese Äußerungen von der Verfassung gedeckt waren.

Laut dem Verfassungsschutz verstößt die AfD gegen das Demokratieprinzip, weil Formulierungen wie "Kartellparteien" verwendet würden. Also, dass Sie hier alle bei der Blockade unseres Kandidaten heute – vielleicht ich – für das Kontrollgremium hier zusammenarbeiten, das ist auf jeden Fall Fakt. Das können Sie nicht leugnen. Diese in-

terfraktionelle Zusammenarbeit ist ohne jeden Zweifel ein Nachteil für die AfD. Derartige Vorgänge bezeichnet man in der deutschen Sprache per Definition als Kartell.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Also nennen wir Sie Kartellparteien!

(Beifall bei der AfD)

Warum nehmen Sie sich überhaupt heraus, dass Sie sich über die bürgerliche Opposition und über geltendes Recht stellen? Mal etwas zu mir: Ich bin Ingenieur mit 30 Jahren Berufserfahrung – das kann nicht jeder von euch behaupten –

(Heiterkeit bei der AfD)

und bin Vater von fünf Kindern. In leitender Funktion in der Industrie war ich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Was denn sonst? Übrigens auch als Mitglied im Gremium des BayernFonds oder im Untersuchungsausschuss Maske. Ich halte mich an Recht und Gesetz,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

und das kann nicht jeder von euch behaupten. So sieht es aus.

(Andreas Winhart (AfD): Genau!)

In einer intakten Demokratie wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Opposition in jedem Gremium vertreten sein darf. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit beschrieben, und dieser sagt: Grundsätzlich muss jeder Ausschuss ein verkleinertes Abbild des Plenums sein. Das ist aber nicht der Fall.

Sie missbrauchen also diese Abstimmung, um verfassungsrechtliche Grundsätze auszuhebeln.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist keine Abstimmung, sondern eine Wahl!)

Auf der Landtags-Website steht:

Zu den grundsätzlichen Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören [...] die Chancengleichheit für alle Parteien.

Genau dieses Prinzip missachten Sie mit Ihrem bisherigen Stimmverhalten. Sie tragen das zu Grabe. Sie selbst verweigern sich also den demokratischen Werten, für die Sie angeblich stehen.

Und ja, wir vertreten andere Standpunkte als Sie.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

Aber genau deshalb ist es doch wichtig, dass auch wir in diesem Kontrollgremium vertreten sind.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Den Bock zum Gärtner machen, oder was?)

Kehren Sie also zurück auf den Boden der Verfassung. Akzeptieren Sie, dass es in der Demokratie andere Meinungen gibt, und geben der AfD – –

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das müssen Sie aber auch akzeptieren, dass es andere Meinungen gibt!)

Wir als AfD haben gegen den Ausschluss aus dem Kontrollgremium geklagt, und wir werden nicht aufgeben – das sage ich Ihnen heute auch –, bis uns der Sitz zugestanden wird, der uns zusteht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Wenn Sie mich heute wählen, dann zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen mit der Demokratie.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, Sie haben fünf Minuten zur Begründung des Antrags.

**Gerd Mannes (AfD):** Also vielen Dank fürs Zuhören!

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Wie gesagt, beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an den Abgeordneten Andreas Winhart, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz braucht Kontrolle, und er braucht sie ganzheitlich und umfänglich. Dann wird sich der eine oder andere fragen: Braucht es jetzt noch so kurz vor der Wahl, so kurz vor der Landtagswahl, wenn sich die Legislaturperiode zu Ende neigt, braucht es da jetzt heute noch diese Wahl im Plenum

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Nein, eindeutig nein!)

eines Vertreters im Parlamentarischen Kontrollgremium durch die AfD?

Frau Schmidt, Sie haben es gerade beantwortet: Natürlich ein klares Ja dazu. Denn bereits 2018 ist im Wahlkampf mit dem Verfassungsschutz einiges schiefgelaufen, meine Damen und Herren: Drei spätere Abgeordnete wurden illegal überwacht, wurden zu Opfern dieser Behörde und wurden bis in den Januar 2019 hinein – wie man dem Bayerischen Rundfunk entnehmen konnte – von dieser Behörde überwacht, und damit war das – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

– Herr Schuberl, ich glaube, Ihnen geht es heute nicht gut. Gehen Sie mal raus, trinken Sie mal ein Wasser.

(Beifall bei der AfD)

So. Immer die gleiche Schallplatte, was anderes kommt ja von Ihnen nicht. Dass hier rechtsstaatliche Brüche gewesen sind, das fällt Ihnen nicht auf. Aber immer die gleiche Parole in den Raum werfen, das können Sie. Schämen Sie sich!

Machen wir weiter. Die Opfer des Verfassungsschutzes wurden dann aber auch von der Kollegin Schulze – der Name ist schon gefallen – mittels einer Anfrage geoutet und durch die Presseöffentlichkeit schön durch den Kakao gezogen – mit entsprechenden Folgen bis heute, meine Damen und Herren.

Ganz klar ist, dass das, was damals gelaufen ist, nicht gelaufen wäre, wäre die AfD in diesem Kontrollgremium gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man Opfer des Verfassungsschutzes produziert, gibt es dafür auch eine Beförderung. Ob das jetzt Zufall ist oder kein Zufall, können Sie selber entscheiden. Auf jeden Fall war es so, dass der Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz Herr Manfred Hauser kurze Zeit später zum Polizeipräsidenten von Oberbayern Süd ernannt wurde.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig! Sehr guter Mann!)

Wir haben mal nachgefragt, ob er denn in entsprechende Prozesse involviert war, und da hat uns Kollege Sandro Kirchner, Staatssekretär im Innenministerium, mitgeteilt – ich zitiere –:

An den entsprechenden amtsinternen Prozessen war Herr Manfred Hauser in seiner Funktion als Vizepräsident des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, 01.10.2015 bis 30.09.2021, im Rahmen der üblichen behördlichen Hierarchie selbstverständlich beteiligt.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich war er beteiligt!

(Beifall bei der AfD)

Er hat sich also für den Regierungsschutz verdient gemacht, meine Damen und Herren. Wenn die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei nicht ganz legal ist, meine Damen und Herren, dann hilft man sich einfach. Dann tauscht man das Personal von der einen Behörde zur nächsten einfach aus, und das Ganze – wenn es gegen die AfD geht – mit einer schönen Beförderung. So läuft der Laden hier in Bayern, meine Damen und Herren, und das muss ein Ende haben.

Wir haben einen Anspruch, hier entsprechend mit zu kontrollieren, und werden den auch weiterhin durchsetzen.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind Verfassungsfeinde!)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Wahl. Diese findet wiederum in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten blauen Stimmzettel. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt.

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags, also mindestens 103 Ja-Stimmen, auf sich vereint. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene

Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Wie bei der vorherigen Wahl befinden sich die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Bitte werfen Sie sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen, sondern händigen Sie diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamts aus. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Jetzt beginnen wir mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 16:50 bis 16:55 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimme abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Die fünf Minuten sind in diesem Moment auch abgelaufen, und damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

(...)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint. Das heißt, für eine Wahl sind 103 Ja-Stimmen erforderlich. An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 0 Stimmen. Auf Herrn Gerd Mannes entfielen 20 Stimmen. Mit Nein stimmten 131 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Gerd Mannes nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.